

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/510/62
1701

Vorlagen-Nummer

1950/2022

Freigabedatum 05.08.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Akademie für Resilienz und Traumaberatung - A.R.T. e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	30.08.2022

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „Akademie für Resilienz und Traumaberatung – A.R.T. e.V.“, Bernhardstr. 17, 50968 Köln, zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren, gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der „Akademie für Resilienz und Traumaberatung – A.R.T. e.V.“, Bernhardstr. 17, 50968 Köln wurde in 2016 gegründet und am 15.08.2016 mit Sitz in Köln in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Köln unter VR-Nr. 19022 eingetragen.

Der Verein hat die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII beantragt.

Gemäß § 2 der Satzung ist als Vereinszweck die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung gem. § 52, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 4, 3 u. 7 Abgabenordnung (AO) verankert.

Das Finanzamt Köln-Altstadt hat für den Verein mit Datum vom 23.01.2020 einen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer für das Jahr 2018 erteilt.

Den Vereinsvorstand bilden:

- Siegfried Röck
- Renate Scherer
- Jutta Eggeling-Trakakis

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über die handlungsbevollmächtigten Personen vor, die einer Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe entgegenstehen.

Im Zuge der Antragsprüfung lagen neben dem Antrag vom 29.01.2021 und der Satzung, datiert auf den 10.08.2020, zunächst folgende Unterlagen vor:

- die Darstellung der Vereinsgeschichte und die Beschreibung der Angebote
- der Jahresbericht 2020
- ein Präventions- und Schutzkonzept des Vereins mit Stand 2018

Nach Prüfung der Unterlagen wurde am 25.10.2021 durch die Fachverwaltung eine Telefonkonferenz mit einer Vertreterin des Vereins „A.R.T. e.V.“ geführt. Zudem wurden die Inhalte der Homepage des Vereins (<https://www.artev.info/>) einbezogen.

Der Verein „A.R.T e.V.“ ist der Fachverwaltung seit dem Jahr 2018 bekannt. In den Jahren 2018 und 2019 wurden im Rahmen einer fachbezogenen Prüfung zum damaligen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe mehrere persönliche Termine mit dem Verein wahrgenommen und mit Datum vom 16.10.2018 eine fachpädagogische Stellungnahme erstellt.

(1) Darstellung der Tätigkeiten des Vereins

Der Verein hat seinen Sitz in Köln und ist laut Antragsunterlagen in Köln, Aachen und Waldbröl tätig. Seit dem Jahr 2021 ist der Verein Mitglied des DPWV und gibt an, dass im selbigen Jahr seine Vereinssatzung mit § 2 um die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ergänzt wurde.

Art der Tätigkeit:

Die Angebote des Vereins stellen sich wie folgt dar:

- 2-tägige Fortbildung zum*r Traumahelfer*in für freiwillige Laienhelfer
- Seminare zur Multiplikation eines Hilfsangebots für Kinder am offenen Ganztag; Zielgruppe Lehrer*innen, Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen
- Seminare zum Thema Trauma und Resilienz, Zielgruppe pädagogisches Fachpersonal mit dem Ziel der Aufklärung zum Thema Trauma und Resilienz

O.g. Seminare bilden die Grundlage, um folgende Angebote umzusetzen:

- Kindergruppe zur Traumabewältigung, „*KiTrap*“:

Sandspiel in 1:1 Begleitung, i.d.R. mit 10 Kinder, 10 Traumahelfer*innen, 2 Gruppenleitungen; Dauer 10 Wochen, 2 Stunden pro Woche

- Kindergruppe zur Problembewältigung, „*KiProb*“:

Sandspiel in 1:1 Begleitung, i.d.R. mit 10 Kinder, 10 Traumahelfer*innen, 2 Gruppenleitungen; Dauer 10 Wochen, 2 Stunden pro Woche

- Sandspielzeit, „*SanZ*“:

Sandspiel in 1:1 Begleitung, i.d.R Einzelarbeit; Dauer: keine Angabe

O.g. Angebote werden vor Ort an Schulen und/oder in Unterkünften für Geflüchtete durchgeführt:

- Der Zugang zu den Angeboten erfolgt durch Lehrkräfte und/oder Schulsozialarbeiter bzw. dem Sozialdienst in den Unterkünften für Geflüchtete.
- Laut des sog. Präventions- und Schutzkonzepts des Vereins erfolgt die Teilnahme unter folgenden Voraussetzungen: Einverständniserklärung der Eltern und des Ausfüllens eines Anamnesebogen. Ausschlusskriterien sind: „a) das Kind ist schon in einer therapeutischen Maßnahme, b) das Kind ist so schwer traumatisiert, dass eine Einzelmaßnahme notwendig ist und eine Gruppen nicht förderlich wäre“
- Zur Leitung eines KiTrap-Angebots heißt es im Präventionskonzept: „Fachliche Voraussetzung: Kinder- und Jugend Therapeuten, Kinderärzte, HeilpädagogInnen, LehrerInnen, SupervisorInnen – alle mit Traumaberatuserfahrung; (die u.U. auch beim Träger werden können)“ Die KiTrap-Leitungen erhalten im Sinne des Präventionskonzeptes „regelmäßig Supervision und Fortbildung“.

Der Beschreibung der Angebote ist zu entnehmen, dass das methodische Vorgehen auf der Grundlage des therapeutischen Sandspiels nach Dora M. Kalff (1904-1990, Psychoanalytikerin aus der Schule C.G. Jung), Margaret Lowenfeld (1890-1973, Therapeutin), auf der Analytischen Psychologie von C.G. Jung (Tiefenpsychologe) sowie der sog. „Expressiven Sandarbeit“ nach Eva Pattis Zoja (geb. 1952, Psychoanalytikerin aus der Schule C.G. Jung) beruht. Hinzu kommen flankierende Übungen zur Affirmation mit dem Ziel, dass das teilnehmende Kind lernt „auf spielerische Weise sich zu regulieren“ sowie eine Eltern-Kind-Beratung/Befragung (laut Unterlagen Psychoedukation). Die Durchführung erfolgt: „überwiegend nonverbal, nicht eingreifend/kommentierend oder forcierend/lenkend“.

Der Verein benennt u.a. als Aufgabe Kindern und Jugendlichen zu helfen, wenn diese durch das Erleben von Gewalt, Terror und Not extremen psychischen Belastungen ausgesetzt waren und führt als Grundidee des Gruppenangebots an, „(...) die Selbstheilungskräfte und Ressourcen der Kinder so zu stärken, dass sie ihre schrecklichen Erfahrungen aus eigener Kraft verarbeiten und resilienter werden.“ Laut Aussage des Vereins „A.R.T. e.V.“ seien mindestens 50% der teilnehmenden Kinder von Traumatisierungen betroffen, welche auf sexuellen Missbrauch, häuslicher Gewalt oder Kriegserfahrungen zurückzuführen sind.

Nach eigener Einschätzung des Vereins werden in allen Angeboten, keine Deutungen oder Interpretationen des Verhaltens oder Befindens vorgenommen. Dies stellt aus Sicht von „A.R.T. e.V.“ klar die Abgrenzung zur Sandspieltherapie dar. Der Verein gibt an, keine Therapie durchzuführen. Vielmehr nehme das Angebot Anleihen aus den Feldern Psychologie, Pädagogik, psychosozialer Beratung, Gesundheitshilfe und Erwachsenenbildung.

Umfang der Tätigkeit:

Laut Bericht des Vereins sind folgende Informationen zum Umfang der Tätigkeit bekannt:

- 2017/2018: Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Sozialdienst des DRK in einer Un-

- terkunft für Geflüchtete, 10 Kinder und 10 Laienhelfer
- Bis zum Jahr 2019 wurden 200 Kinder erreicht und es wurde ein Pool von 50 Traumahelfer*innen aufgebaut.
 - Im Jahr 2020 wurden 10 Kinder in Aachen im Angebot Kindergruppe zur Traumabewältigung (KiTrap) erreicht und 30 Kinder an drei Schulen teils online im Angebot SandspielZeit (SanZ). Durchgeführt wurden die Angebote an der Friedrich-List-Grundschule in Köln-Gremberghoven, KGS Kupfergasse in Köln-Porz, Maria-Sybilla-Merian-Schule in Köln – Bayenthal.

(2) Personal und Organisation des Vereins

Laut Antragsunterlagen und Homepage sind die im Vorstand und mit Kindern und Jugendlichen tätigen Personen des Vereins in folgenden Qualifikationen/Berufen/Betätigungsfeldern befasst: Lehramt Sekundarstufe II und I, Dipl. Sozialwissenschaftlerin, Psychotherapeutin (Heilpraktiker HP). Dem Vorstand gehören seit 2016 an: Frau Eggeling-Trakakis (Dipl. Sozialpädagogin), Herr Siegrid Röck (Pensionär) und Frau Renate Scherer (Dipl. Sozialwissenschaftlerin). Im Oktober 2019 wurde laut Antragsunterlagen ein Leitungsteam aus 9 Frauen („pädagogisch-psychologisch-medizinisch-Fachkräfte“) gebildet. Aufgabe des Leitungsteams ist die operative Führung der Geschäfte des Vereins.

(3) Stellungnahme

Art der Zusammenarbeit

Zwischen dem Verein „A.R.T. e.V.“ und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie dem Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln besteht bisher keine Zusammenarbeit. Zu Beginn der Vereinsgründung von „A.R.T. e.V.“ bestand ein Austausch mit dem Gesundheitsamt im Rahmen der Bewältigung von Aufgaben im Bereich psychosoziale Gesundheit von Familien mit Fluchtgeschichte und dem DRK Köln. Eine Kooperationsbeziehung wird durch einzelne Schulstandorte (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit) mit dem Verein gepflegt. Eine Vernetzung zu weiteren Akteuren in Köln aus dem Arbeitsfeld Trauma, wie z.B. der LVR-Traumaambulanz, den Familien- und Spezialberatungsstellen, dem Gewaltschutzzentrum, der Kinder- und Jugendpsychiatrie besteht nach hiesigem Sachstand nicht.

Bewertung der Kontinuität der Organisation

Der Verein besteht seit nunmehr fast 6 Jahren. Die bestehende Struktur aus Vorstand und Vereinsmitgliedern wurde im Jahr 2019 um ein Leitungsteam aus 9 Frauen erweitert. Es ist davon auszugehen, dass der Verein weiterhin Bestand hat und durch die Mitgliedschaft im DPWV auch künftig eine qualifizierte Beratung in Anspruch nehmen kann.

Einordnung der Angebote des Antragsstellers

Voraussetzung für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 SGB VIII ist die Tätigkeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe. Als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe werden alle Angebote gewertet, die im Katalog des § 2 SGB VIII einzuordnen sind. Bisher umfasste das Angebot des Vereins „A.R.T. e.V.“ die Traumbewältigung mit der Methode des Sandspiels. Das in der vorliegenden Beschreibung skizzierte Sandspiel gehört zu den nonverbalen Verfahren der Tiefenpsychologie, die heute weltweit von Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenen – Psychotherapeuten verschiedenster psychotherapeutischer Richtungen angewandt wird. Die Durchführung dieser Methode erfolgt im geschützten Rahmen einer Psychotherapie, traditionell im Einzelsetting und kann auch als Diagnostikinstrument genutzt werden.¹

Der Verein „A.R.T e.V.“ hat auf der Grundlage der oben beschriebenen Methode und in Anlehnung an Teile eines durch Prof. Dr. Thomas Loew (Chefarzt an der Psychosomatik an der Universität Regensburg) entwickelten psychotherapeutischen Behandlungsverfahrens ein eigenes Konzept entwickelt, welches sich weder an Standards der Traumapädagogik² noch an Leitlinien zur Behandlung von akuten Folgen einer Traumatisierung orientiert. Für das Fachgebiet der Behandlung von Traumata haben im Jahr 2019 die medizinischen Fachgesellschaften Leitlinien zur Diagnostik und Behandlung von akuten Folgen psychischer Traumatisierung veröffentlicht. Hierin sind für die Interventionen bei Kinder evidenzbasierte Behandlungsmethoden, das Verfahren zur Diagnostik und die Rahmenbedin-

¹ <https://www.isst-society.com/what-is-sandplay> (Zugriff am 26.10.2021)

² <https://fachverband-traumapaedagogik.org/standards.html>

gungen einer Behandlung benannt³. Laut Leitlinie ist folgender Aspekt im Kinder- und Jugendalter entscheidend: „Frühinterventionen für Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Risiko sollen dem Alter und dem Entwicklungsstatus angepasst sein und die Eltern bzw. die Bezugspersonen einbeziehen. Der mentale und emotionale Entwicklungsstand eines Kindes oder eines Jugendlichen hat auf die Art der Verarbeitung und Integration traumatischer Erfahrungen großen Einfluss.“⁴ (S. 33 der Leitlinien) Die medizinischen Fachgesellschaften betonen, dass insbesondere bei Frühinterventionen eine tiefgehende Diagnostik zur Vermeidung von Fehlbehandlungen unerlässlich ist. Der Zugang zum Gruppenangebot des Vereins erfolgt nicht durch Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen, sondern durch die Schule und die an den Schulen verortete Schulsozialarbeit. Die Annahme, dass 50% der teilnehmenden Kinder traumatisiert sind, ist nicht evidenzbasiert. Traumabehandlung bedarf zunächst einer differenzierten Diagnostik durch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychiater*innen auf der Basis evidenzbasierter Methoden gem. den Richtlinien und ICD bzw. DSM Kriterien. Die vom Verein aus einer psychotherapeutischen Methode herausgenommenen Elemente werden losgelöst von psychotherapeutischem Hintergrund angewandt. Ohne die Einbeziehung einer Diagnostik und Einbettung in ein professionelles Kooperationsnetzwerk⁵ birgt dieses Vorgehen das Risiko einer Fehlbeurteilung der Entwicklung eines Kindes. Das dargelegte Angebot ist nicht klar dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des § 1 Abs. 1 SGB VIII und die tatsächliche Praxis des Vereins ist nicht eindeutig dem Aufgabenkatalog gemäß § 2 SGB VIII zuzuordnen. Der Verein A.R.T. e.V. hat initial im Kontext der Zuwanderung von Geflüchteten durch sein bürgerschaftliches Engagement intensiv die Arbeit in Unterkünften für Geflüchtete unterstützt und sich der spezifischen Zielgruppe gewidmet.

„A.R.T. e.V.“ wurde in mehreren Gesprächen nahegelegt, ein Angebot mit der expliziten Zielrichtung der Resilienzförderung zu entwickeln und zu erproben.

Diesem Ansatz ist der Verein nunmehr gefolgt. „A.R.T. e.V.“ hat nach einer am 28.02.2022 erfolgten Videokonferenz zwischen den Vereinsvertretern und Vertretern der pädagogischen Fachabteilung der Verwaltung seine Unterlagen aktualisiert und erläutert, es sei nun der Aspekt der „Resilienz“ in den Mittelpunkt der pädagogischen Betätigung gerückt.

Das entsprechende Dokument „Angebote des Trägers: Überblick und Entwicklung“ hat der Verein vorgelegt.

Mit diesem Angebot erfüllt der Verein „Akademie für Resilienz und Traumaberatung – A.R.T. e.V.“ die erforderlichen Voraussetzungen nach § 75 Abs. 1 SGB VIII.

Die Verwaltung schlägt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII, zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren vor. In diesem Zeitraum wird die tatsächliche Umsetzung der Jugendhilfetätigkeit ausgewertet.

Bei einem entsprechenden Tätigwerden des Vereins, steht einer dauerhaften Anerkennung des Vereins nichts im Wege.

Die Satzung, Konzept, Schutzkonzept, Jahresbericht, Darstellung Vereinsgeschichte und Dokument „Angebote des Trägers: Überblick und Entwicklung“ sind als Anlagen 1-6 unter Session-Nr. 1950/2022 hinterlegt.

(Zugriff am 26.10.2021)

⁴ https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/051-0271_S2k_Diagnostik_Behandlung_akute_Folgen_psychischer_Traumatisierung_2019-10.pdf (Zugriff am 26.10.2021)

⁵ <http://www.gewiss-ev.de/Downloads/Diagnostik/Wissenschaft/Wissenschaft/Science/> Das ursprüngliche Konzept der Universität Regensburg sieht die Einbettung in Wissenschaft und psychosomatische Psychotherapie nach SGB V Heilmittelverordnung vor. (Zugriff 26.10.2021)